

Der Ortsgemeinderat hat am 12.03.2013 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung in der z.Zt. geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom 25.04.2013 hiermit bekanntgemacht wird:

Auszug Kaisergartenhütte

3. Gebühren Grillhütte

Privatfeiern	
a) Einheimische	21 €
b) Auswärtige	62 €
Gemeinsame Feiern von einheimischen und auswärtigen Mietern	
a) Geburtstagsfeiern o. ähnliches	41 €
b) Schulabschlussfeier	41 €
c) Betriebsfeiern(auch wenn von Arbeitnehmern organisiert)	62 €
Veranstaltungen nur Ortsvereine	
a) Familienabend o. ähnliches	21 €
b) Veranstaltungen mit Verkauf	62 €

Die vorstehenden Gebühren beziehen sich jeweils auf einen Tag.

Beginn der Veranstaltung: 00.00 Uhr

Ende der Veranstaltung: 24.00 Uhr

Neben den vorstehend aufgezeigten Gebührensätzen sind die Stromkosten nach dem tatsächlichen Stromverbrauch zu erstatten.

Kaution

Die Kaution beträgt 50 €

Falsche Angaben über Mieter oder Nutzung der Hütte berechtigt zur Einhaltung der Kaution. Nachzahlungen der Benutzungsgebühr wegen Überschreitung der Mietzeit können von der Kaution einbehalten werden.